

Tennis-Club Rot-Weiss Overath e.V.

Clubhausordnung

- Stand 15.03.2010 -

- 1. Das Clubhaus ist die gute Stube des Tennis-Club Rot-Weiss Overath e.V. Es steht den Mitgliedern und deren Gästen zur pfleglichen Nutzung zur Verfügung. Die Überlassung für private Feiern kann beim Vorstand beantragt werden. Die Nutzungsgebühr beträgt €150 (Reinigungskosten sind eingeschlossen).**
- 2. Jedes Mitglied kann über die Geschäftsstelle gegen Quittung einen Schlüssel erhalten, der auf die Eingangstür zur Anlage und auf die Clubhaustür passt. Ersatz für verloren gegangene Schlüssel kann in der Geschäftsstelle gegen Gebühr beantragt werden. Der Schlüssel ist am Ende der Mitgliedschaft zurückzugeben.**
- 3. Das Clubhaus wird mit Tennisschuhen nicht betreten. Mitglieder und ihre Gäste werden ihre Tennisschuhe vor dem Betreten des Clubhauses gegen saubere Schuhe wechseln oder die bereitgestellten Überschuhe benutzen. Tennisschuhe gehören nicht in Clubräume oder auf die Terrasse, sie gehören in die Tennistasche.**
- 4. Toiletten, Duschen und alle anderen Räume werden nach Benutzung sauber verlassen. Abfall und Unordnung werden von Verursacher beseitigt. Gläser, Aschenbecher, Geschirr, usw., die benutzt wurden, werden – bei Abwesenheit von Bedienung – auf die Theke gestellt. Flaschen werden in die Leegut-Kästen gestellt bzw. fremde Flaschen in die Abfallbehälter gegeben.**
- 5. Armaturen von Heizung, Zapfanlage, usw. werden nur von Sachkundigen bedient.**
- 6. Beim Verlassen des Clubhauses werden die Musikanlage sowie der Fernseher abgeschaltet, die Fenster geschlossen, die Rollläden heruntergelassen, das Licht gelöscht und die Eingangstür abgeschlossen.**
- 7. Auf der Terrasse werden Stühle, Sitzkissen und Tische unter dem Vordach regen- und windsicher zusammengestellt. Beim Verlassen der Anlage wird die Tür zur Anlage verschlossen. Ebenso wird die an der Ballwand befindliche Außentür nach dem Holen von über den Zaun gesprungenen Bällen wieder verschlossen.**
- 8. Veranstaltungen und Freundschaftsspiele, die von Mitgliedern organisiert werden, sind vom verantwortlichen Organisator zwei Wochen vorher beim Vorstand zu beantragen. Genehmigte Veranstaltungen werden vom Vorstand spätestens eine Woche vorher durch Aushang am Clubhaus mit Angabe des Reservierungsumfangs (Anzahl und Nr. der Plätze, Clubhaus, Terrasse, usw.) bekannt gemacht.**
- 9. Hunde werden an der Leine geführt.**
- 10. Für Schäden, die durch Fehlverhalten entstehen, kann der Verursacher haftbar gemacht werden. Eltern haften für ihre Kinder. Hundebesitzer für ihre Hunde.**

Der Vorstand